Rheinisch-Bergischer Kreis

Kommunales Integrationszentrum Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Weg in die Schule für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Ankunft von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Kreis.

Variante 1: Eltern melden direkt an der Schule an.

Variante 2 (übliches Verfahren): Eltern vereinbaren Termin für Beratungsgespräch.

Kommunales Integrationszentrum (KI) - Kontakt: ki-se-beratung@rbk-online.de

Rückmeldung über Aufnahme an Untere Schulaufsicht (schulamt@rbk-online.de) und Weiterleitung der Information an KI.

Beratung und Vermittlung von passendem Schulplatz.

Vermittlung zur Schuleingangsuntersuchung.

Schule prüft Aufnahme und nimmt auf, wenn Schulplatz vorhanden.

Andere Schule nimmt auf.

Schule kann nicht aufnehmen, da Kapazitäten erschöpft sind. Information an Untere Schulaufsicht.

Vermittlung zur Schul-eingangsuntersuchung.

Schuleingangsuntersuchung beim Gesundheitsamt des Kreises - Kontakt: jugendgesundheitsdienst@rbk-online.de oder gesundheitsamt-wk@rbk-online.de

Untere Schulaufsicht prüft, ob an anderen Schulen Schulplätze vorhanden sind.

Positives Ergebnis.

Negatives Ergebnis: Es erfolgt eine Bedarfsprüfung für die Einrichtung einer Willkommensklasse durch die Untere und Obere Schulaufsicht. Bis zur Einrichtung einer Willkommensklasse kann eine Warteliste geführt werden.

Bedarf gegeben: Untere Schulaufsicht beantragt Einrichtung einer Willkommensklasse bei Bezirksregierung - an Schulen mit verfügbaren Räumen (im Vorfeld erfolgt Abfrage der Raumkapazitäten bei Schulen und Schulträgern).

Willkommensklasse wird eingerichtet.

Schulen mit Willkommensklassen nehmen in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht und den Schulträgern Kinder und Jugendliche auf.

Stand: 29. März 2022